

## **Förderrichtlinie**

### **der „Lörcher-Stiftung – für medizinische Forschung“**

#### **Präambel**

Die „Lörcher-Stiftung – für medizinische Forschung“ ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts, die gemäß ihrer Satzung wissenschaftliche Vorhaben und praktische Maßnahmen, die der Weiterentwicklung in der Forschung im Fachbereich der Neurologie und der Onkologie auf nationaler und internationaler Ebene dienen, fördert. Die Förderung richtet sich nach den nachfolgenden Richtlinien.

Wir bitten Sie, uns ausschließlich Förderanträge zu senden, deren Inhalt und Struktur mit den Förderrichtlinien der „Lörcher-Stiftung – für medizinische Forschung“ übereinstimmen.

#### **1. Welche formellen Kriterien stellen wir an eine Förderanfrage?**

##### **1.1 Wie muss die Förderanfrage aussehen?**

Um eine Bearbeitung Ihrer Förderanfrage zu gewährleisten, können wir ausschließlich Anfragen bearbeiten, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

Für die Förderanfrage wird das Anfrageformular unserer Webseite verwendet  
**(Förderantrag)**

- das Anfrageformular ist vollständig ausgefüllt,
- dem Anfrageformular ist eine (max. einseitige) Darstellung des zu fördernden Projekts beigelegt und
- beides wird an folgende Adresse per Post versandt:

#### **Lörcher-Stiftung – für medizinische Forschung**

**c/o Frau Renate Lörcher**

**Vorstandsvorsitzende**

**Marienhofer Weg 25a**

**50226 Frechen**

Elektronisch übermittelte Anfragen können wir derzeit nicht berücksichtigen. Wir informieren Sie in der Regel innerhalb von 12 Wochen, wie über Ihre Förderanfrage entschieden wurde.

## 1.2. Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsteller und damit Förderungsempfänger können sein:

Natürliche Personen, öffentliche Einrichtungen, Vereine, Organisationen und Körperschaften im In- und Ausland, die im

Fachbereich

- der Neurologie, die Ursachen von Alzheimer, Migräne und Parkinson
- der Onkologie, die Ursachen von Krebs

durch Forschungsprojekte begleiten oder selbst initiieren.

## 2. Welche inhaltlichen Kriterien berücksichtigen wir bei unserer Entscheidung?

Die nachfolgenden inhaltlichen Kriterien sollen Ihnen bei der Bearbeitung von Förderanfragen helfen. Bitte prüfen Sie genau, ob Ihr Projekt Aussicht auf Förderung durch unsere Stiftung hat.

### 2.1. Welches sind unsere thematischen Schwerpunkte?

Wir sind für innovative Projekte und Ideen offen, die im Einklang mit unseren Stiftungszwecken stehen. Diese können verwirklicht werden in der

- **Pädiatrische Forschung (Kinderkrebs)**  
Forschung im Bereich von Krebserkrankungen bei Kindern. Es gibt mehrere Krebsarten, die vor allem bei Kindern auftreten. Für die Erforschung und Behandlung von Krebs bei Kindern gelten wegen ihres Alters und ihres rechtlichen Status besondere Anforderungen.
- **Grundlagenforschung**  
Erforschung der molekularen und zellulären Vorgänge, die zu einer Krankheit führen können. Die Grundlagenforschung findet in der Regel im Labor statt. Die Forschenden arbeiten vorwiegend mit Molekülen, Zellen und Computersimulationen.
- **Klinische Forschung**  
Erforschung mit Patientinnen und Patienten, zum Beispiel bei der Prüfung neuer, verbesserter Diagnosen oder Therapiemethoden. Klinische Forschung darf nur stattfinden, wenn die Patienten über das Forschungsprojekt umfassend informiert und einverstanden sind, daran teilzunehmen.
- **Epidemiologische Forschung**  
Erforschung der Faktoren, die zur Entstehung respektive Vermeidung von Krebs und neurologischen Erkrankungen beitragen:  
wie z.B. Rauchen, Ernährung, soziales Umfeld, Umwelteinflüsse sowie Alter und Geschlecht. In der Epidemiologie werden grosse Datenmengen analysiert, die von verschiedenen Bevölkerungsgruppen stammen.
- **Psychosoziale Forschung**  
Erforschung der psychischen und sozialen Auswirkungen, die eine Erkrankung auf den Patienten

und sein Umfeld hat. Das Ziel dieses Forschungszweigs besteht darin, die psychosoziale Situation der Patientinnen und Patienten zu verbessern.

- **Pflegeforschung**

Forschung im Bereich der Pflege und Betreuung von Patientinnen und Patienten sowie ihren Angehörigen.

Wichtig ist uns bei den Projekten ein hohes Maß an Eigeninitiative aller Beteiligten, Kreativität sowie das gemeinsame Erarbeiten neuer Themen.

## **2.2 Was finden wir bei Projekten gut?**

- Eigeninitiative der am Projekt beteiligten Personen,
- Qualität der Projekte und ihrer Inhalte,
- klare und gut durchdachte inhaltliche sowie finanzielle Planung des Projekts,
- Vorbildfunktion eines Projektes und Multiplizierbarkeit,
- Seriosität, Erfahrung und Reputation des Antragstellers,
- effizienter Einsatz von Mitteln,
- auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit angelegte Ideen,
- Evaluationskriterien,
- Dokumentation der Projekte,
- Kreativität,
- Aktualität des Themas.

Diese Liste zeigt, welche Eigenschaften wir – losgelöst von konkreten Anträgen – für grundsätzlich förderwürdig halten. Dies bedeutet nicht, dass wir ausschließlich Anfragen unterstützen, die alle genannten Kriterien erfüllen.

## **3. Gibt es eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Förderung von Projekten?**

Nein, es gibt keine Höchstgrenze für den Betrag, den ein Projekt maximal erhalten kann. Wir unterstützen jedoch vornehmlich Projekte, die von der Eigeninitiative der Beteiligten und weniger von finanziellen Ressourcen geprägt sind. Folglich haben Förderanfragen, die z.B. kostenintensive Vorhaben beantragen, in der Regel keine Aussicht auf Erfolg.

#### **4. Was fördern wir bei Projekten nicht?**

Obwohl wir uns bei der Förderung von Projekten einen weiten Handlungsspielraum offenhalten, werden Projekte, bei denen ein oder mehrere der nachfolgenden Kriterien zutreffen, von uns generell **nicht gefördert**:

- der Inhalt des Projekts liegt außerhalb des Stiftungszwecks (siehe Stiftungssatzung)
- der Antragsteller erfüllt nicht die Voraussetzungen nach Ziffer 1.2,
- Projekte mit politischem oder religiösem Hintergrund, die nicht der Abgabenordnung entsprechen
- Vorhaben, die nicht ethischen Grundsätzen entsprechen
- Anfragen, die von Beginn an auf eine langfristige Förderung (> 10 Jahre) angelegt sind,
- Finanzierungen von administrativen Kosten (Reisekosten, Druckkosten, Errichtung und Instandhaltung von Gebäuden, Werbung etc.).

#### **5. Werden die geförderten Projekte in der Presse und regionalen Medien veröffentlicht?**

Die geförderten Projekte werden durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in Abstimmung mit der „Lörcher-Stiftung – für medizinische Forschung“.

#### **6. Werden geförderten Projekte, die länger als ein Jahr dauern, nach Abschluss evaluiert?**

Nach Beendigung eines Projektes ist der Stiftungsvorstand im Rahmen eines Abschlussberichtes schriftlich über dessen Verlauf zu unterrichten. In diesem Bericht sind folgende Punkte zu beachten:

- Sind die formulierten Erwartungen bei Projektbeginn erfüllt worden?
- Für welche Bereiche innerhalb des Projektes wurden die Fördermittel der „Lörcher-Stiftung – für medizinische Forschung“ eingesetzt? Dies beinhaltet: Belege über die wesentlichen Ausgaben, Erklärung über die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel.
- Beurteilung der Zusammenarbeit mit der „Lörcher-Stiftung – für medizinische Forschung“ durch Rücksendung eines Projektberichts an die Stiftung.

## **7. Sind wir bei unserer Entscheidung frei?**

Ja. Wir behalten uns als unabhängige Stiftung vor, im eigenen und freien Ermessen über die bei uns eingegangenen Förderanfragen zu entscheiden. Diese Freiheit in der Entscheidung ist elementarer Bestandteil unserer Tätigkeit als gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts.

Die „Lörcher-Stiftung – für medizinische Forschung“ behält sich vor, ihre Bereitschaft zur Entgegennahme von Förderanfragen jederzeit zu widerrufen oder ihre Förderrichtlinien zu verändern. Die in diesen Förderrichtlinien niedergelegten Grundsätze dienen allein der Transparenz unserer Tätigkeit.

Hieraus lassen sich keine Ansprüche – gleich welcher Art – gegen die „Lörcher-Stiftung – für medizinische Forschung“ herleiten.